

Anlage 1¹
Leistungsbeschreibung

zum
Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V
über
die Versorgung mit Leistungen
der Physiotherapie
und deren Vergütung

¹ Anlage 1 ist gemäß des Schiedsspruches 2 HE 11-21 vom 21.07.2021 festgesetzt.

Leistungsbeschreibung Physiotherapie

1. Grundsätze

Die Leistungsbeschreibung berücksichtigt die Heilmittel-Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V; Änderungen in den Heilmittel-Richtlinien mit Folgewirkungen für die Leistungsbeschreibung erfordern deren Anpassung.

Die Leistungsbeschreibung orientiert sich an der Gliederung in den Heilmittel-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Verwendung der Begriffe „Physiotherapie“ und „physikalische Therapie“ folgt der Begrifflichkeit des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26.05.1994; danach ist Physiotherapie der Oberbegriff, der die Krankengymnastik und die physikalische Therapie umfasst.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die verordnungsfähigen Maßnahmen der Physiotherapie gemäß den Heilmittel-Richtlinien. Dabei werden die wesentlichen Schädigungen/Funktionsstörungen und Therapieziele für die einzelnen Maßnahmen beispielhaft benannt.

Den Maßnahmen der Physiotherapie sind die Positionsnummern des Bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnisses zugeordnet.

2. Umfang der Leistung

Die unter 9. aufgeführten Leistungen (physiotherapeutischen Maßnahmen) umfassen:

- das Aufstellen des individuellen Behandlungsplans(3.).
- die Hilfeleistungen des Therapeuten (4.).
- die Durchführung der physiotherapeutischen Maßnahmen am Patienten (5.).
- die Regelbehandlungszeit (6.).
- die erforderliche Nachruhe (7.).
- die Verlaufsdokumentation sowie ggf. die Mitteilung an den verordnenden Arzt (8.).
- weitere Arbeiten (wie Füllen der Wanne, Eingabe der Zusätze, Aufbereitung des Moor-schlammes und Einbringung in die Wanne, etc.).

3. Individueller Behandlungsplan

Zum Inhalt der Maßnahmen der Physiotherapie gehört das Aufstellen des individuellen Behandlungsplanes bei Beginn der Therapie. Dieser muss die ärztliche Verordnung mit Angabe der Indikation (bestehend aus Diagnose und Leitsymptomatik) und des Therapieziels sowie das Ergebnis der physiotherapeutischen Befunderhebung

berücksichtigen.

4. Hilfeleistungen des Therapeuten

Zur jeweiligen Maßnahme zählt die ggf. erforderliche Hilfe beim Aus- und Ankleiden, bei der Lagerung und – soweit erforderlich – beim Einsteigen in und Aussteigen aus der Wanne.

5. Behandlungsdurchführung

Die Durchführung der Behandlung ergibt sich aus der Erstellung des individuellen Behandlungsplans. Sie ist an die Reaktionslage des Patienten anzupassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Lagerung des Patienten, ggf. der Auswahl der Behandlungstechniken oder – methoden sowie der Dauer, Intensität und des Umfanges der Behandlung.

6. Regelbehandlungszeit

Die Zeitangaben beziehen sich auf die Durchführung der Therapiemaßnahme am Patienten. Bei einzelnen Leistungen sind für die Regelbehandlungszeit Richtwerte angegeben. Dabei darf die Mindestdauer nur aus medizinischen Gründen unterschritten werden. Die Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil der Behandlung.

7. Nachruhe

Einzelne Maßnahmen sehen nach deren Durchführung eine Nachruhe vor. Diese dient der Vermeidung von orthostatischen Kreislaufregulationsstörungen und unterstützt die Kreislaufanpassung. Richtwert für die Nachruhe: 20 bis 25 Minuten.

8. Verlaufsdokumentation/Mitteilung an den verordnenden Arzt

Entsprechend § 14 Abs. 4 dieser Rahmenempfehlungen wird im Interesse einer effektiven und effizienten physiotherapeutischen Behandlung eine Verlaufsdokumentation geführt. Sie erfolgt je Behandlungseinheit und umfasst die im einzelnen erbrachte Leistung, die Reaktion des Patienten und ggf. Besonderheiten bei der Durchführung. Sofern der behandelnde Vertragsarzt dies auf der Verordnung kenntlich gemacht hat, unterrichtet der Therapeut diesen gemäß § 17 Abs. 6 der Empfehlungen gegen Ende der Behandlungsserie über den Stand der Therapie.

9. Maßnahmen der Physiotherapie

Massagetherapie

Massage einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen
(Bindegewebs-, Segment-, Periost- und Colonmassage)
X0106 Klassische Massagetherapie (KMT)

Definition:

Manuelle, mechanische Anwendung der Massagegrundgriffe Streichungen, Knetungen, Friktionen, Klopfungen (Erschütterungen) und Vibrationen sowie deren Kombination und Variationen.

Therapeutische Wirkung:

- Lösung von Adhäsionen in Gleit- und Schiebegeweben zwischen Haut, Unterhaut, Muskel und Bindegewebe.
- Abtransport schmerzzeugender Substanzen, Anregung des Muskelstoffwechsels.
- Einwirkung auf das Gefäßsystem.
- Wirkung auf Proprio- und Mechanorezeptoren mit Normalisierung des Muskeltonus.
- Reflektorische Beeinflussung von Durchblutung und Muskeltonus
- Schmerzhemmung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schmerzen/Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörungen,
- Verkürzung elastischer und kontraktile Strukturen,
- Gewebequellungen, -verhärtungen, -verklebungen, Vernarbungen

Therapieziel:

- Regulation des Muskeltonus.
- Schmerzlinderung.
- Lokale und reflektorische Verbesserung der Durchblutung und Entstauung.

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

X0107 Bindegewebsmassage (BGM)

Definition:

Massagetechnik zur Diagnostik und Behandlung von krankhaft veränderten Bindegewebszonen.

Therapeutische Wirkung:

Neuroreflektorische Wirkung über segmentale Haut-, Bindegewebs- und Muskelzonen (kuta-noviszereale und muskuloviszereale Reflexwirkung):

- Wirkung auf segmental zugeordnete Eingeweideorgane.
- Wirkung auf periphere arterielle Durchblutung.
- Neurovegetative Gesamtbeeinflussung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Funktionelle Störungen innerer Organe (z. B. Atemnot, Husten, Spasmen der Bronchialmuskulatur, Spasmen des Magen-Darm-Traktes)
- Durchblutungsstörungen und Gefäßspasmen
- Störungen des lokalen Stoffwechsels

Therapieziel:

- Normalisierung des Tonus im Bereich innerer Organe.
- Normalisierung des vegetativen Nervensystems.

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

X0108 Segment-, Periost-, Colonmassage

Definition:

Segmentmassage: modifizierte Griffe und speziell weiterentwickelte Griffvariationen mit Knetungen, Friktionen und Vibrationen mit Erfassung aller Gewebeschichten zwischen Haut und Periost.

Periostmassage: Punktförmig, rhythmisch ausgeführte Druckmassage über dem Periost.

Colonmassage: Analwärts gerichtete Druck- und Gleitbewegungen an bestimmten Punkten des Abdomens.

Therapeutische Wirkung:

Neuroreflektorische Lokal-, Fern- und Allgemeinwirkungen.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Funktionelle Störungen und vegetative Dysregulation innerer Organe.
- (Colonmassage: vorübergehende oder dauerhafte chronische Schädigung der intestinalen Funktion mit Schmerzen, Obstipation oder Meteorismus).
- Periphere funktionelle Durchblutungsstörungen.
- Störung des Muskeltonus.
- Störungen des lokalen Stoffwechsels.

Therapieziel:

- Normalisierung des Tonus im Bereich innerer Organe und Schmerzlinderung.
- Normalisierung des vegetativen Nervensystems.
- Normalisierung des reflektorisch geänderten Muskeltonus und Schmerzlinderung.

Leistung:

- Behandlung einzelner und mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

X0102 Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen

Nachruhe

Definition:

Kombiniertes Verfahren mit spezieller großflächiger Massagetherapie mittels eines manuell geführten Wasserdruckstrahls in Verbindung mit einem Wannenbad mit einer Wassertemperatur von 36 – 38° C. Der Wasserdruckstrahl ist variabel einstellbar zwischen 0,5 – 4 bar.

Therapeutische Wirkung:

- Muskeldetonisierung und Schmerzlinderung.
- Hyperämisierung und Rückstromförderung.
- Thermische Wirkungen:
- Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Schmerzlinderung. Vegetativ/psychische Entspannung.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:
- Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Muskelverspannungen, muskulärer Hypertonus.
- Schmerzen im Bereich der Muskulatur oder in der Umgebung großer Gelenke.
- Großflächige Adhäsionen im Bereich des Bindegewebes und der Gleit- und Verschiebegewebe.
- Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen.

Therapieziel:

- Muskeldetonisierung.
- Schmerzlinderung.
- Hyperämisierung und Verbesserung des Rückstroms, der Verschiebbarkeit im Bereich Haut-, Unterhautgewebe, Muskelfaszien, Muskeln und Gleitgewebe.

Leistung:

- Füllen der Badewanne mit frischem Wasser für jeden Patienten (Reinigung bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung).
- individuelle Temperaturanpassung.
- individuelle Abstimmung der Parameter für Düsenwahl, Druckstärke und der zu behandelnden Körperregion.
- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung.

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

Manuelle Lymphdrainage

Definition:

Manuelle Massagetechnik nach Dr. Vodder mit systematischer Anordnung und rhythmischer Folge von Drehgriffen, Schöpfgreifen, Pumpgriffen sowie stehenden Kreisen und Spezialgriffen.

Der Einsatz von Geräten (z. B. Lymphomat) ist kein Ersatz für die manuelle Lymphdrainage.

Therapeutische Wirkung:

- Abflussförderung der interstitiellen Flüssigkeit über Lymph- und Venengefäßsystem sowie Gewebsspalten.
- Steigerung der Lymphangiomotorik.
- Lockerung fibrosklerotischen Bindegewebes.
- Hebung des Parasympathicotonus.

Therapieziel:

- Entstauung mit Schmerzreduktion.

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 30, 45 und 60 Minuten.

Weiterbildungsnachweis:

Die unter diesen Positionen beschriebenen Leistungen können von Physiotherapeuten bzw. Masseurinnen/Masseuren und med. Bademeistern durchgeführt und abgerechnet werden, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage von mind. 170 Std. mit Abschlussprüfung absolviert haben, die die Anforderungen der Anlage 3 der Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V erfüllt. Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung ist die Erteilung einer Abrechnungserlaubnis durch die Landesorganisationen der Krankenkassen. Der Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung ist den Landesorganisationen der Krankenkassen rechtzeitig zu übermitteln, damit diese rechtzeitig vor der Abrechnung eine Abrechnungserlaubnis erteilen können. Diese erfolgt dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung.

X0205 Manuelle Lymphdrainage MLD – 30 Minuten – (Teilbehandlung)

Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

Schädigungen/Funktionsstörungen

- Leichtgradige einseitige Lymphödeme
- Ödeme: posttraumatische und postoperative
- schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/lymphostatische Schwellungen
- Schmerzen, Funktions-, Belastungsstörungen durch lokale Schwellung (z. B. Ödem, Hämatom)

Leistung:

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes oder Beines oder
- Behandlung des Kopfes oder
- Behandlung des Bauches oder
- Behandlung der Wirbelsäule oder eines Wirbelsäulenabschnittes.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 30 Minuten.

X0201 Manuelle Lymphdrainage MLD – 45 Minuten – (Großbehandlung)

Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- primäre und sekundäre Lymphödeme beidseitig (beide Arme oder beide Beine) oder einseitig (ein Arm und ein Bein)
- Phlebolymphostatisches Ödem
- schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatischen/lymphostatischen Schwellungen
- chronisch schmerzlosen oder schmerzhaften länger bestehenden bzw. dauerhaft manifesten Lymphödeme mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe (auch mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen)

Leistung:

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes und eines Beines oder
- Behandlung eines Armes und des Kopfes oder
- Behandlung beider Arme oder
- Behandlung beider Beine.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 45 Minuten.

X0202 Manuelle Lymphdrainage MLD – 60 Minuten – (Ganzbehandlung)

Definition, therapeutische Wirkung und Therapieziel

(vgl. allgemeine Ausführungen zur Manuellen Lymphdrainage)

-

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- schwergradige Lymphödeme beidseitig (beide Arme oder beide Beine) oder einseitig (ein Arm und ein Bein)
- schwergradige einseitige sekundäre Lymphödeme mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z.B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)
- schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/lymphostatische Schwellungen
- chronisch schmerzlose oder schmerzhafte länger bestehende bzw. dauerhafte manifeste Lymphödeme mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe (auch mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen)

Leistung:

Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan:

- Behandlung eines Armes und eines Beines oder
- Behandlung eines Armes und des Kopfes oder
- Behandlung beider Arme oder
- Behandlung beider Beine.

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 60 Minuten.

X0204 Kompressionsbandagierung einer Extremität

Definition:

Spezielle Kompressionsbandagierung im Anschluss an die manuelle Lymphdrainage und der ggf. notwendigen Bewegungstherapie zur Erhaltung und Sicherung der entödematisierenden Effekte der Behandlung.

Schädigungen / Funktionsstörungen:

- schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/lymphostatische Schwellungen
- chronisch schmerzlose oder schmerzhafte länger bestehende bzw. dauerhafte manifeste Lymphödemen mit Sekundarschäden an Haut und Unterhautgewebe (auch mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen)

Die Kompressionsbandagierung kommt nur in Betracht:

- wenn noch keine Kompressionsbestrumpfung vorhanden ist.
- wenn noch eine Ödemreduktionsphase besteht.
- bei komplizierten Ödemen, wenn die Kompressionsbestrumpfung allein nicht ausreicht.

Leistung:

- Vorbereiten und Anlegen der Kompressionsbandage an der jeweiligen Extremität einschl. Hand bzw. Fuß (die Vergütung der Leistung gilt für jeweils eine Extremität; bei zwei oder mehr Extremitäten wird die Leistung entsprechend zusätzlich vergütet.
- Beratung des Patienten.

Hinweis:

Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für das Polstermaterial und Trikofix. Die Kompressionsbinden werden vom Vertragsarzt gesondertverordnet.

Bewegungstherapie

Die Bewegungstherapie umfasst im folgenden alle therapeutischen Verfahren der Übungsbehandlung und Krankengymnastik, die auf Bewegungslehre, auf der Kenntnis der normalen und krankhaft veränderten Funktionen des Bewegungssystems sowie auf Übungs- und Trainingsprinzipien aufbauen. Dabei dient der gezielte, dosierte, methodisch planmäßige Einsatz von therapeutischen Techniken der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Leistungen der Stütz- und Bewegungsorgane, des Nervensystems und der dabei beteiligten Funktionen des Herz-/Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

Übungsbehandlung

X0301 Einzelbehandlung

X0401 Gruppenbehandlung

Definition:

Befundgerecht ausgewählte Behandlungsmaßnahme mit passiven, aktiv und aktiv-passiv geführten Übungen, Widerstandsübungen einschl. isometrischen Spannungsübungen.

Therapeutische Wirkung:

- Mobilisation funktionsgestörter Gelenke.
- Vermeidung und Verminderung von Muskelkontrakturen.
- Kräftigung der Muskulatur.
- Verbesserung der Funktionen des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Unspezifische aktive oder passive Bewegungseinschränkung im Bereich von Gelenken und Wirbelsäule.
- Allgemeine Muskelschwäche.
- Allgemeine Funktionsverluste des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

Therapieziel:

- Verbesserung der aktiven und passiven Gelenkbeweglichkeit.
- Durchblutungsverbesserung und Entstauung.
- Verbesserung von Funktionen, Trophik und Tonus von Organsystemen.

Leistung:

Behandlung je nach Indikationsstellung mit Techniken und Wirkungen der passiven, aktiven und aktiv-passiv geführten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte.

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung.
- Gruppenbehandlung 2 – 5 Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 10 – 20 Minuten.

Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe

X0305 Einzelbehandlung

X0402 Gruppenbehandlung mit 2 – 3 Patienten.

X0405 Gruppenbehandlung mit 4 – 5 Patienten.

Definition:

Übungsbehandlung im Wasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung und des Auftriebes des warmen Wassers.

Therapeutische Wirkung:

- Mobilisation funktionsgestörter Gelenke.
- Vermeidung und Verminderung von Muskelkontrakturen.
- Kräftigung der Muskulatur.
- Verbesserung der Funktionen des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.
- Thermische Wirkungen des Wassers.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen des Wassers.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Unspezifische aktive oder passive Bewegungseinschränkung im Bereich von Gelenken und Wirbelsäule.
- Allgemeine Muskelschwäche.
- Allgemeine Funktionsverluste des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und des Stoffwechsels.

Therapieziel:

- Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit.
- Durchblutungsverbesserung und Entstauung.
- Verbesserung von Funktion, Trophik und Tonus von Organsystemen.

Leistung:

Behandlung je nach Indikationsstellung und Wirkungen der passiven und aktiven bzw. aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte im Bewegungsbad.

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung.
- Gruppenbehandlung: 2 – 3 Patienten.
4 – 5 Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 20 bis 30 Minuten.

X0306 Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik)

Definition:

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik nach Laabs im Sinne assistiv-aktiver Bewegungen ohne Wirbelsäulentherapiegeräte und/oder im Sinne resistiv-aktiver Übungen mit Wirbelsäulentherapiegeräten.

Therapeutische Wirkung:

- Kräftigung von Muskelketten.
- Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichtes.
- Verbesserung der Beweglichkeit der Wirbelgelenke und der körpernahen Gelenke.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Chronische Schmerzen lokal oder in Bewegungsketten bei degenerativen oder rheumatischen Erkrankungen der Wirbelsäule.
- Aktive und/oder passive Bewegungseinschränkung bei Erkrankungen der Wirbelsäule. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung

Therapieziel:

- Schmerzlinderung bei Muskeldysbalancen.
- Kräftigung von Muskelketten.
- Koordinierung und Stabilisierung des muskulären Gleichgewichts.
- Zunahme der passiven segmentalen Wirbelsäulenbeweglichkeit und/oder in den großen Gelenken.

Leistung:

- Lagerung des Patienten auf standfester Spezialbehandlungsliege.
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 20 Minuten.

Voraussetzung:

Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung und die Ausstattung der Praxis mit einer speziellen Behandlungsliege voraus.

Krankengymnastik (KG):

Krankengymnastische Behandlungstechniken dienen z. B. der Behandlung von Fehlentwicklungen, Erkrankungen, Verletzungsfolgen und Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane sowie der inneren Organe und des Nervensystems mit mobilisierenden und stabilisierenden Übungen und Techniken zur Verbesserung der passiven Beweglichkeit, der Muskeltonusregulierung sowie zur Kräftigung und Aktivierung geschwächter Muskulatur oder dienen der Behandlung von Folgen psychischer/psychophysischer Störungen im Bereich der Bewegungsorgane.

Information, Motivation und Schulung des Patienten über gesundheitsgerechtes und auf die Störung der Körperfunktion abgestimmtes Verhalten (Eigenübungsprogramm) sowie die

Schulung des Patienten und ggf. der betreuenden Person im Gebrauch seiner Hilfsmittel sind Bestandteil der Leistung.

Vorbereitende und ergänzende Maßnahmen der physikalischen Therapie können in Kombination zur Erreichung eines Therapiezieles zur Anwendung kommen.

X0501 Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung

Definition:

Krankengymnastik umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen.

Therapeutische Wirkung:

- Verbesserung der Funktion funktionsgestörter Gelenke.
- Aktivierung und Kräftigung geschwächter Muskulatur.
- Dehnung verkürzter Weichteilstrukturen.
- Wiederherstellung des Muskelgleichgewichtes.
- Durchblutungsförderung und Entstauung.
- Wirkung auf Herz-Kreislaufsystem, Atmung und Stoffwechselsystem.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Passive Bewegungsstörungen mit Bewegungsverlust, -einschränkung, -instabilität im Bereich der Wirbelsäule, der Gelenke, der discoligamentären Strukturen, angeboren oder erworben (traumatisch, postoperativ, entzündlich, degenerativ, funktionell).
- Aktive Bewegungsstörungen bei Muskeldysbalancen/ -insuffizienz, atrophischen und dystrophischen Muskelveränderungen, angeboren oder erworben.
- Spastische Lähmungen (cerebral oder spinalbedingt).
- Schlaffe Lähmungen.

- Abnorme Bewegungen/Koordinationsstörungen bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems.
- Schmerzen bei strukturellen Veränderungen im Bereich der Bewegungsorgane.
- Funktionelle Störungen von Organsystemen (z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Lungen/Bronchialerkrankungen, Erkrankungen des Schließmuskels bzw. der Beckenbodenmuskulatur).
- Unspezifische schmerzhaft bewegungsstörungen, Funktionsstörungen, auch bei allgemeiner Dekonditionierung.

Therapieziel:

- Verbesserung der aktiven Beweglichkeit, Steigerung der Muskelkraft, Ausdauer, Schnelligkeit.
- Verbesserung der Koordination, der Haltung und des Gleichgewichts.
- Zunahme der passiven Beweglichkeit der Gelenke und der Wirbelsäule.
- Schmerzlinderung.
- Verbesserung der kardiopulmonalen, Kreislauf- und anderer Organfunktionen.
- Beeinflussung der Atmungsmechanik und Atmungsregulation (Atemtherapie).
- Beseitigung oder Verminderung von Fähigkeitsstörungen im tgl. Leben mit Erarbeitung und der Beherrschung bestmöglicher ökonomischer Bewegungsabläufe.

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Behandlung von Organfunktionen (z. B. Atemtherapie).
- Behandlung ggf. unter Anwendung von Geräten (z. B. auch Seilzug- und Sequenztrainingsgeräten).
- Anwendung von Massagetechniken im Rahmen der lokalen Beeinflussung von im Behandlungsgebiet als vorbereitende oder ergänzende Maßnahme der krankengymnastischen Behandlung.
- Ergänzende Beratung im Bezug auf das Krankheitsbild und die Aktivitäten des täglichen Lebens mit bestmöglicher Erarbeitung und Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 25 Minuten.

X0601 Krankengymnastik in der Gruppe

Definition:

Krankengymnastik entsprechend der Definition der Einzelbehandlung.

Krankengymnastische Behandlung in der Gruppe unter Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte unter Wahrung der individuellen Kontakte des Therapeuten zu den einzelnen Patienten der Gruppe. Diese Behandlung kommt auch nach einer Einzelbehandlung zur Vertiefung erworbener Kenntnisse in Betracht oder wenn die psychische Situation des Patienten die Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte erfordert.

Therapeutische Wirkung:

- Entsprechend der krankengymnastischen Behandlung als Einzelbehandlung unter Ausnutzung gruppenspezifischer Effekte.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Entsprechend der Krankengymnastik als Einzelbehandlung.

Therapieziel:

- Entsprechend der Krankengymnastik als Einzelbehandlung.
- Ausschöpfung des gruppenspezifischen Effektes.

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile.
- Behandlung entsprechend dem erstellten Behandlungsplan in indikationsbezogen zusammengestellten Gruppen.
- Ergänzende Beratung in Bezug auf das Krankheitsbild und die Aktivitäten des täglichen Lebens mit bestmöglicher Erarbeitung und Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe.

Leistungsumfang:

- 2 – 5 Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

X0805 Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. FN ¹ (2–4 Kinder)

Definition:

Krankengymnastische Behandlung bei Kindern im Kleingruppenverband bei cerebral bedingten sensomotorischen Störungen.

Therapeutische Wirkung:

- Verbesserung der sensomotorischen Funktionen unter Nutzung von taktilen, propriozeptiven und vestibulären Sinneskanälen.
- Aufbau eines adäquaten Körperschemas, Integration beider Körperhälften.
- Verbesserung der zentralen Koordination und des Bewegungsablaufes.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Zentrale Koordinationsstörungen.
- Umschriebene cerebral bedingte Störungen der motorischen Funktionen (Grob- und Feinmotorik).
- Störungen der sensorischen Integration.

Therapieziele:

- Verbesserung der sensomotorischen Funktionen unter Berücksichtigung psychomotorischer Kompetenzen.
- Verbesserung der Koordination und des Gleichgewichts.
- Verbesserung der Bewegungsplanung und der Durchführung von Bewegungen.
- Nutzung gruppenspezifischer Effekte.
- Kompensation und Vermeidung von Folgeerscheinungen.

¹ Entscheidend ist das Alter bei Ausstellung der Verordnung

Leistung:

- Aufstellung des Behandlungsplanes nach entsprechender neurophysiologischer und entwicklungsneurologischer Befundung.
- Gruppentherapie entsprechend dem individuellen Schädigungsbild des Kindes.
- Anleitung der Eltern/Bezugspersonen zur häuslichen Unterstützung der Therapie.

Leistungsumfang:

Gruppenbehandlung mit 2 – 4 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. FN ²

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 20 – 30 Minuten.

Voraussetzung:

Die unter dieser Position beschriebene Leistung kann von Physiotherapeuten abgegeben und abgerechnet werden, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben. Der Qualifikationsnachweis ist den Landesorganisationen der Krankenkassen rechtzeitig zu übermitteln, damit diese rechtzeitig vor der Abrechnung eine Abrechnungserlaubnis erteilen können. Diese erfolgt dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung.

Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe

X0902 Einzelbehandlung

X1004 Gruppenbehandlung mit 2–3 Patienten

X1005 Gruppenbehandlung mit 4–5 Patienten

Definition:

Krankengymnastische Behandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung im Bewegungsbad (auch Schmetterlingsbad) unter Ausnutzung der Wärmewirkung des 28 bis 36° C temperierten Wassers, des Auftriebes und des Reibungswiderstandes des Wassers mit und ohne Auftriebskörper.

² Entscheidend ist das Alter bei Ausstellung der Verordnung

Therapeutische Wirkung, Schädigungen/Funktionsstörungen und Therapieziel

Entsprechend der krankengymnastischen Einzel- oder Gruppenbehandlung unter Berücksichtigung der Kontraindikationen für Behandlungen im Wasser.

Leistung:

- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile oder nach Indikationsgruppen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Aktive und passive bzw. aktiv-passiv kombinierte Krankengymnastik mit und ohne therapeutische Hilfsgeräte.
- Nachruhe.

Leistungsumfang:

- Einzelbehandlung.
- Gruppenbehandlung: 2 – 3 Patienten.
4 – 5 Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

X0702 Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mukoviszidose als Einzelbehandlung FN ³

Definition:

Bewegungs- und Verhaltensschulung zur Optimierung der Atmung.

³ Bei Lungenerkrankungen, die ein der Mukoviszidose vergleichbares pulmonales Schädigungsmuster (schwere COPD, Stadium III nach GOLD (Global Initiative for Chronic Obstructive Lung Disease) mit sehr produktiver Bronchitis und Obstruktion durch zähen Schleim, Bronchiektasen, respiratorischer Insuffizienz) aufweisen, kann die Verordnung von KG-Mukoviszidose erfolgen, wenn eine zeitlich aufwändige Physiotherapie mit mechanischen sekretlösenden Maßnahmen (wie bspw. Vibrationen), Lagerungsdrainage, Anleitung zur autogenen Drainage, Anleitung zum Gebrauch von Atemhilfsgeräten, Detonisierung der Atemhilfsmuskulatur und der Inhalation erforderlich ist. Das besondere Ausmaß der Schädigung (z.B. Angaben zur Lungenfunktion, Röntgenbefund, Blutgaswerte) ist auf dem Verordnungs- Muster 13 unter "Leitsymptomatik" zu dokumentieren. Ggf. ist eine Spezifizierung der Therapieziele vorzunehmen, um den Unterschied zu der an sich sonst üblichen Behandlung nach der Diagnosegruppe AT2 zu verdeutlichen.

Therapeutische Wirkung:

- Ökonomisierung der Atembewegungen.
- Verbesserung der Thoraxbeweglichkeit.
- Verbesserung der Expektoration von Sekret.
- Förderung der Sensomotorik und der psychischen Entspannung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Luftnot auch anfallsweise bei Mukoviszidose

Therapieziel:

- Verbesserung der Ventilation.
- Optimierung des Atemrhythmus.
- Abbau von Fehlatformen und atemhemmenden Widerständen mit Ökonomisierung der Atembewegung.
- Thoraxmobilisierung.
- Verbesserung der Compliance.

Leistung:

- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Anleitung zur autogenen Drainage, zum Gebrauch von Atemhilfsgeräten und der Inhalation.
- Anleitung zu Hygienemaßnahmen.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 60 Minuten.

Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät)

X0507 Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten

Definition:

Krankengymnastik an Seilzug- und/oder Sequenztrainingsgeräten unter Berücksichtigung der Trainingslehre.

Therapeutische Wirkung:

- Verbesserung der Muskelfunktion unter Einschluss des zugehörigen Gelenk- und Stützgewebes.
- Verbesserung der Muskelstruktur bei strukturellen Schädigungen.
- Verbesserung der Muskeldurchblutung und Sauerstoffausschöpfung.
- Verbesserung der Funktion des Atmungs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselsystems.
- Automatisierung funktioneller Bewegungsabläufe.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Muskeldysbalancen/-insuffizienz, -verkürzung.
- krankheitsbedingte Muskelschwäche.
- motorische Parese.
- unspezifische schmerzhafte Bewegungsstörungen, Funktionsstörungen, auch bei allgemeiner Dekonditionierung.

Therapieziel:

Verbesserung/Normalisierung

- der Muskelkraft.
- der Kraftausdauer.
- funktioneller Bewegungsabläufe und der alltagsspezifischen Belastungstoleranz.
- der alltäglichen Fähigkeiten (ATL).

Leistung:

- Behandlung mit Geräten entsprechend den individuell erstellten Behandlungsplänen.
- Kurzes Aufwärm-/Abwärmprogramm.
- Auswahl und Einübung von entsprechenden Bewegungsabläufen am Trainingsgerät.
- Bestimmung von Belastung, Wiederholungen und Serien für die einzelnen Bewegungsabläufe.
- Anleitung und kontinuierliche Aufsicht zur Korrektur der Bewegungsabläufe.
- Kontrolle des individuellen Trainingsplans.
- Erarbeiten eines begleitenden Übungsprogramms zur Automobilisation, Autostabilisation und Förderung der Dehnfähigkeit/Geschmeidigkeit.

Leistungsumfang

- Behandlung von gleichzeitig maximal 3 Patienten.
- Die Behandlung der Patienten muss nicht zeitgleich beginnen.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 60 Minuten je Patient.

Voraussetzung:

Die unter diesen Positionen beschriebenen Leistungen können von Physiotherapeuten durchgeführt und abgerechnet werden, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Fortbildung in KG-Gerät von mindestens 40 Stunden absolviert haben, die die Anforderungen der Anlage 3 der Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V erfüllt. Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung ist die Erteilung einer Abrechnungserlaubnis durch die Landesorganisationen der Krankenkassen. Der Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Fortbildung ist den Landesorganisationen der Krankenkassen rechtzeitig zu übermitteln, damit diese rechtzeitig vor der Abrechnung eine Abrechnungserlaubnis erteilen können. Diese erfolgt dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung.

Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath oder Vojta als Einzelbehandlung FN ⁴

X0708 KG-ZNS-Kinder nach Bobath

X0709 KG-ZNS-Kinder nach Vojta

Definition:

Krankengymnastische Behandlungsmethoden, die die Reaktion der Propriozeptoren, der Stell- und Haltungsreflexe sowie der Gleichgewichtsreaktionen für die Hemmung pathologischer und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster mit einbeziehen. Behandelt wird nach Bobath oder Vojta.

⁴ Entscheidend ist das Alter bei Ausstellung der Verordnung.

Therapeutische Wirkung:

- Hemmung pathologischer Entwicklungen und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster.
- Verbesserung der Motorik, Sensorik, Psyche, Sprachanbahnung.
- Ausnutzung der Stimulationsmöglichkeiten (Plastizität) des Gehirns.
- Verbesserung der zentralen Kontrolle.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Angeborene zentrale Bewegungsstörungen.
- Frühkindlich erworbene zentrale Bewegungsstörungen.
- Schlanke Lähmungen, z. B. durch Geburtstraumen.

Therapieziel:

- Verbesserung der Sensomotorik.
- Gleichgewichts- und Koordinationsschulung.
- Verbesserung des pathologischen Muskeltonus.
- Vermeidung oder Verminderung sekundärer Schäden.
- Verbesserung der psycho-motorischen Entwicklung, einschl. Sprachanbahnung.

Leistung:

- Aufstellen des Behandlungsplanes nach individueller neurophysiologischer Befundung
- Behandlung entsprechend dem individuellen Behandlungsplan.
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln.
- Anleitung der Bezugsperson(en) zum Handling und zur notwendigen täglichen Beübung.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 30 bis 45 Minuten.

Weiterbildungsnachweis:

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen können durchgeführt und abgerechnet werden von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareisen,
- Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie
- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung von mind. 300 Std. mit Abschlussprüfung absolviert haben, die die Anforderungen der Anlage 3 der Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V erfüllt.

Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung ist die Erteilung einer Abrechnungserlaubnis durch die Landesorganisationen der Krankenkassen. Der Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung ist den Landesorganisationen der Krankenkassen rechtzeitig zu übermitteln, damit diese rechtzeitig vor der Abrechnung eine Abrechnungserlaubnis erteilen können. Diese erfolgt dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung.

Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath, Vojta, PNF als Einzelbehandlung FN ⁵

X0710 KG-ZNS nach Bobath

X0711 KG-ZNS nach Vojta

X0712 KG-ZNS nach PNF

Definition:

Krankengymnastische Behandlungsverfahren (nach Bobath, Vojta, PNF) unter Ausnutzung der natürlich vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems.

Therapeutische Wirkung:

- Hemmung pathologischer Entwicklungen und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster.
- Verbesserung der Motorik, Sensorik, Psyche, Sprachanbahnung.
- Ausnutzung der Stimulationsmöglichkeiten (Plastizität) des Gehirns.
- Verbesserung der zentralen Kontrolle.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Spastische Lähmung bei Schädigung des Gehirns oder Rückenmarkes.
- Lähmungen (spastisch, hypoton) in Kombination mit sensiblen Schädigungen bei Schädigung des Gehirns oder Rückenmarkes (traumatisch, vaskulär, entzündlich, degenerativ).

⁵ Entscheidend ist das Alter bei Ausstellung der Verordnung

- Koordinationsstörungen, bedingt durch Erkrankung des ZNS.
- Abnorme Bewegungen (mit hyper- oder hypokinetischen Störungen).
- Komplexe periphere Lähmungen (Plexuslähmungen)
- Ausgedehnte aktive und/oder passive Bewegungsstörungen als Folge von Polytraumen an zumindest 2 Gliedmaßen oder Rumpf und einem Gliedmaß.

Therapieziel:

- Verbesserung der Motorik (Normalisierung des Muskeltonus und der Muskelkraft für Fein- und Grobmotorik).
- Verbesserung von Haltung und Koordination.
- Verbesserung der Sensomotorik.
- Verbesserung der Komplexbewegungen, Bahnung physiologischer Bewegungsmuster.
- Hemmung pathologischer Bewegungsmuster.
- Vermeidung oder Verminderung sekundärer Schäden.

Leistung:

- Aufstellen des Behandlungsplanes nach individueller neurophysiologischer Befundung.
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln.
- Anleitung der Bezugsperson(en) zum Handling und zur notwendigen täglichen Beübung.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 25 bis 35 Minuten.

Weiterbildungsnachweis:

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen können durchgeführt und abgerechnet werden von:

- Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen.
- Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte.
- Fachphysiotherapeuten für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen.
- Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in dem betreffenden Bereich (Bobath, Vojta oder PNF) von mind. 120 Std. mit Abschlussprüfung absolviert haben, die die Anforderungen der Anlage 3 der Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V erfüllt.

Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung ist die Erteilung einer Abrechnungserlaubnis durch die Landesorganisationen der Krankenkassen. Der Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung ist den Landesorganisationen der Krankenkassen rechtzeitig zu übermitteln, damit diese rechtzeitig vor der Abrechnung eine Abrechnungserlaubnis erteilen können. Diese erfolgt dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung.

X1201 Manuelle Therapie

Definition:

Von Therapeuten durchgeführter Teil der manuellen Medizin auf der Grundlage der Biomechanik und Reflexlehre zur Behandlung von Dysfunktionen der Bewegungsorgane mit reflektorischen Auswirkungen. Sie beinhaltet aktive und passive Dehnung verkürzter muskulärer und neuraler Strukturen, Kräftigung der abgeschwächten Antagonisten und Gelenkmobilisationen durch translatorische Gelenkmobilisationen. Anwendung einer gezielten impulslosen Mobilisation oder von Weichteiltechniken. Die krankengymnastische manuelle Therapie enthält keine passiven Manipulationstechniken von blockierten Gelenkstrukturen an der Wirbelsäule.

Therapeutische Wirkung:

- Gelenkmobilisation durch Traktion oder Gleitmobilisation.
- Wirkung auf Muskulatur, Bindegewebe und neurale Strukturen.
- Kräftigung abgeschwächter Muskulatur.
- Wirkung auf Gelenkrezeptoren, Sehnen- und Muskelrezeptoren durch Hemmung oder Bahnung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Gelenkfunktionsstörungen, reversibel (sogenannte Blockierung, Hypomobilität, Hypermobilität) mit und ohne Schmerzen.
- Segmentale Bewegungsstörungen der Wirbelsäule.
- (Funktionsstörungen durch Muskelverkürzungen, Sehnenverkürzungen, Muskelinsuffizienz, -dysbalance, -verkürzung)
- Schmerzen.
- Neural bedingte Muskelschwäche bei peripheren Nervenkompressionen.

Therapieziel:

- Wiederherstellung der physiologischen Gelenkfunktion.
- Wiederherstellung der physiologischen Muskelfunktion.
- Schmerzlinderung bei arthrogenen, muskulären und neuralen Störungen.

Leistung:

- Behandlung aufgrund einer manualtherapeutischen Diagnostik nach einem individuellen manualtherapeutischen Behandlungsplan. ⁷
- Schulung in speziellen Gelenk- und Muskelübungen.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 25 Minuten.

Weiterbildungsnachweis:

Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen können von Physiotherapeuten durchgeführt und abgerechnet werden, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Therapie von mind. 260 Std. mit Abschlussprüfung absolviert haben, die die Anforderungen der Anlage 3 der Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGBV erfüllt. Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung ist die Erteilung einer Abrechnungserlaubnis durch die Landesorganisationen der Krankenkassen. Der Qualifikationsnachweis über die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung ist den Landesorganisationen der Krankenkassen rechtzeitig zu übermitteln, damit diese rechtzeitig vor der Abrechnung eine Abrechnungserlaubnis erteilen können. Diese erfolgt dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung.

X1104 Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung

Definition:

Behandlung mit dosierter Zugkraft auf die Gelenke der Extremitäten und der Wirbelsäule. Die Wirkung der Traktion bestimmt der Physiotherapeut durch Kraftansatz, Zugrichtung und durch entsprechende Gelenkstellung.

Therapeutische Wirkung:

- Druckminderung und Entlastung der Gelenke.
- Entlastung ggf. komprimierter Nervenwurzeln.
- Muskeldetonisierung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Hypomobilität im Bereich der Wirbelsäule oder der stammnahen Gelenke.
- Schmerzen aufgrund Gelenkkompression oder komprimierter Nervenwurzeln.
- Funktionsstörung/Schmerzen durch Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen

Therapieziel:

- Verbesserung der Gelenkmobilität.
- Abnahme der Schmerzen.

Leistung:

- Traktionsbehandlung mit kleineren oder größeren Geräten.
- Lagerung, Anlegen des jeweiligen Gerätes bzw. der Fixierungs- und Zugvorrichtungen.
- Einregulierung der Traktion. Die apparative Traktion mit kleineren Geräten ist am sitzenden oder liegenden Patienten möglich. Der Traktionszug erfolgt achsengerecht.
- Die apparative Traktionsbehandlung mit größeren Apparaten, z. B. Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch (gepolsterte Manschetten oder Gurte) erfolgt am liegenden Patienten mit gezielter Lagerung per indikationsgerechtem Traktionszug.
- Überwachung des Patienten während der Traktion.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

Elektrotherapie

X1302 Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile

Definition:

Elektrotherapie/-behandlung mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen unter Verwendung

- galvanischer Ströme.
- niederfrequenter Reizströme (z. B. diadynamischer Ströme).
- mittelfrequenter Wechselströme.

Therapeutische Wirkung:

- Galvanische Ströme:
durch Ionenverschiebung Hyperämie im Bereich der Elektroden, Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik.
- Niederfrequente Wechselimpulsströme:
Reizung von Nervenfasern. Dadurch Beeinflussung des Schmerzes, Resorptionsförderung und Verbesserung der Durchblutung.
- Mittelfrequente Wechselströme/Interferenzströme:
Je nach Amplitudenmodulation Überwiegen der analgetischen Wirkung oder der motorischen Wirkung mit Muskelkontraktion und anschließender Muskeler schlaffung, Sympathikusdämpfung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

Bei Anwendung von:

- Galvanische Ströme:
lokale Schmerzen, funktionelle und organische Durchblutungsstörungen.
- Niederfrequente Impulsströme:
Umschriebene Schmerzen, nicht entzündliche akute/subakute Ödeme, Hämatome.
- Mittelfrequente Wechselströme:
Extern amplitudenmodulierter MF-Strom entsprechend Niederfrequenzstrom. Interferenzstromverfahren;
lokale Schmerzen, Muskelschwäche, Muskelverspannungen, erhöhter Sympathikustonus.

Therapieziel:

- Schmerzlinderung.
- Durchblutungsförderung.
- Abschwellung.
- Muskeltonusregulation.

Leistung:

- Individuelle Elektrodenanordnung und -schaltung entsprechend Befunderhebung und individuellem Behandlungsplan.
- Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile, auch
- Überwachung des Patienten.
- Reinigung und Desinfektion der Elektrodenschwämme (ausgenommen Einmalelektroden).
- Unterstützende Pflege der behandelten Hautregion.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

X1303 Elektrostimulation bei Lähmungen

Definition:

Elektrotherapie/-behandlung unter Verwendung von niederfrequenten Reizströmen mit definierten Stromimpulsen, deren Reizparameter (Impulsdauer, Pausendauer, Stromform und Stromstärke) dem Grad der Lähmung angepasst sind.

Therapeutische Wirkung:

- Reizung der Nervenfasern zur Muskelstimulation.
- Reizung der Muskelfaser bei vollständiger Denervierung der Muskulatur.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- komplette/inkomplette motorische Parese (schlaff/spastisch)/sensomotorische Defizite der Extremitäten

Therapieziel:

- Erhaltung der Kontraktionsfähigkeit.
- Verminderung einer Atrophie.
- Verminderung der Spastik.

Leistung:

- Anlegen der Elektroden je Muskel–Nerveinheit gemäß Indikation und Behandlungsplan.
- Behandlung entsprechend des Behandlungsplanes mit definierten Impulsen und Intervallen und der individuellen Anpassung der Reizparameter an den geschädigten Muskel bzw. an die geschädigten Muskeln.
- Überwachung des Patienten.
- Reinigung und Desinfektion der Elektrodenschwämme (ausgenommen Einmalelektroden).
- Unterstützende Pflege der behandelten Hautregionen.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: je Muskelnerveneinheit 5 bis 10 Minuten.

X1312 Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad)

Definition:

Elektrotherapie/–behandlung mit konstantem Gleichstrom unter Ausnutzung der Entspannungs- und Auftriebswirkungen des warmen Wassers.

Therapeutische Wirkung:

- Wirkungen des galvanischen Stromes: Hyperämie und Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik.
- Thermische Wirkungen:
 - Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Schmerzlinderung, vegetativ/psychische Entspannung.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:
 - Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schmerzen bei Muskelspannungsstörungen.
- Funktionelle und organische Durchblutungsstörungen.

Therapieziel:

- Schmerzlinderung.
- Muskelentspannung.

Leistung:

- Spezialwanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 600 Litern mit 6 – 9 stabilen und/oder beweglichen Elektroden.
- Isolierte Nacken- und Kopfstützen sowie seitliche Griffe und Hilfen zur Lagerung des Patienten.
- Füllung der Wanne mit frischem Wasser für jeden Patienten Reinigung, bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung.
- Individuelle Anpassung der Wassertemperatur gemäß Indikation.
- Behandlung entsprechend der Befunderhebung in Anpassung an die subjektive Empfindlichkeit des Patienten mit unterschiedlichen Schaltungen.
- Überwachung des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

X1310 Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad)

Definition:

Elektrotherapie/-behandlung mit konstanten Gleichströmen in speziellen, voneinander getrennten Arm- und/oder Fußbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden zur Durchströmung der zu behandelnden Körperabschnitte unter Ausnutzung des lokal einwirkenden warmen Wassers.

Therapeutische Wirkung:

- Wirkungen des galvanischen Stromes: Hyperämie und Analgesie, Herabsetzung der motorischen Schwelle, Verbesserung der Trophik.
- Thermische Wirkungen des warmen Wassers. Da kein hydrostatischer Druck auf den Körperstamm (Rumpf) ausgeübt wird, besonders bei kreislauf labilen Patienten einsetzbar.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schmerzen, diffus oder örtlich begrenzter Weichteilschmerz.
- Schmerzen, nerval bedingt.
- Funktionelle und organische Durchblutungsstörungen im Bereich der Extremitäten.

Leistung:

- Spezielle Teilbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden mit Elektrodenwahl und Stromausfallsperre.
- Füllung der Wanne mit frischem Wasser für jeden Patienten je nach Indikation, Reinigung, bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung.
- Individuelle Anpassung der Wassertemperatur gemäß Indikation.
- Behandlung entsprechend der Befunderhebung in Anpassung an die subjektive Empfindlichkeit des Patienten.
- Überwachung des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

X1714 Kohlensäurebad

Definition:

Medizinisches Wannenbad in CO₂-imprägniertem Wasser, das mindestens ein Gramm freies gasförmig gelöstes CO₂ pro Kilogramm Wasser enthält.

Das CO₂-Bad kann auf physikalische (durch Kohlensäure-Imprägnierapparat) oder chemische Weise durch entsprechende Präparate bereitet werden.

Die Wassertemperatur liegt zwischen 32° und 36° C. Zur Anwendung kommen Voll-, Halb- oder Zweidrittelbäder.

Therapeutische Wirkung:

- Hyperämie der Haut.
- Senkung eines erhöhten systolischen und diastolischen Blutdruckes.
- Senkung der Körperkerntemperatur bei niedriger Wassertemperatur.
- Herabsetzung der Empfindlichkeit der Thermorezeptoren in der Haut.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Trophische Störungen, lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen

Therapieziel:

- Durchblutungssteigerung.
- Blutdrucksenkung.
- Sympathikustonussenkung.

Leistung:

- Füllung der Wanne(n) mit frischem Wasser für jeden Patienten, Reinigung bzw. Desinfektion (bei infizierten Hautveränderungen) vor bzw. nach jeder Behandlung.
- Temperierung des Wassers.
- Eingabe des CO₂.
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Überwachung des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 10 bis 20 Minuten.

X1732 Kohlensäuregasbad (CO₂-Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad

Definition:

Die Anwendung des Kohlensäuregasbades (CO₂-Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad erfolgt in einem Kabinengehäuse oder einer CO₂-Gas-Badewanne bei schräger Sitzposition des Patienten mit medizinischem CO₂-Gas der Reinheit 2.5: 99,5 Vol.%CO₂, einer Mindesttemperatur von 28 °C und einer Mindestluftfeuchtigkeit von 80 %.

Die Zufuhr des CO₂-Gases erfolgt über einen Dampfanschluß unter genauer Kontrolle der er-

forderlichen Gasmenge. Die Kopfföffnung ist sorgfältig mit einem Tuch abzuschließen.

Therapeutische Wirkung:

- Hyperämie der Haut
- erhöhte Mikrozirkulation

Schädigung/Funktionsstörung

- trophische Störungen,
- lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen

Therapieziel:

Verbesserung

- des vegetativen Regulationsprozesses,
- des Stoffwechsels,
- der Durchblutung

Leistung:

- Befüllung mit medizinischem CO₂ in der geforderten Qualität und Temperatur
- ständige Überwachung des Patienten
- Reinigung der Kabine bzw. der Wanne vor bzw. nach jeder Behandlung

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 10 bis 20 Minuten

X1733 Kohlendioxidgasbad (CO₂-Trockenbad) als Teilbad

Definition:

Die Anwendung des Kohlendioxidgasbades (CO₂-Trockenbad) als Teilbad erfolgt mit CO₂-Gas, das in eine Kunststoffhülle geleitet wird, unter Verwendung medizinischen CO₂-Gases der Reinheit 2.5: 99,5 Vol.% CO₂, einer Mindesttemperatur von 28 °C und einer Mindestluftfeuchtigkeit von 80%. Am sitzenden oder liegenden Patienten wird die zu behandelnde Extremität in einer Kunststoffhülle, verschlossen mit einem Klettverschluss, gelagert und das CO₂-Gas appliziert.

Therapeutische Wirkung:

- Hyperämie der Haut
- erhöhte Mikrozirkulation

Schädigung/Funktionsstörung

- trophische Störungen,
- lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen

Therapieziel:

Verbesserung

- des lokalen vegetativen Regulationsprozesses,
- des lokalen Stoffwechsels,
- der lokalen Durchblutung

Leistung:

- Anlegen und Befestigen der Kunststoffhülle mittels Klettverschluss
- Befüllung mit medizinischem CO₂ in der geforderten Qualität und Temperatur
- Abdecken der Hülle mit einer Rettungs- oder Wolldecke
- Überwachung des Patienten (keine Dauerüberwachung)
- Entsorgen der Spezialhülle nach der Behandlung

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert 45 bis 60 Minuten

X1801 Inhalationstherapie als Einzelbehandlung

Definition:

Inhalation mittels Zerstäuber (Trockeninhalation) oder Spray (Feuchtinhalation) von Solelösungen und/oder verordneten Medikamenten mit einer Teilchengröße von 0,5 – 5 µm.

Therapeutische Wirkung:

- Anfeuchtung der Atemwege bei Feuchtinhalation.
- Sekretlockerung.
- Entzündungshemmung, Verflüssigung des Bronchialsekrets, Spasmuslösung entsprechend der Medikamentenwirkung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

Auswurf, Husten bei:

- Entzündungen der oberen Luftwege.
- Obstruktion des Bronchialsystems.
- Störung der Expektion, Reizung der Schleimhäute

Therapieziel:

- Erleichterung der Expektion mit Beseitigung des Sekrets.
- Abnahme des Hustenreizes.
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung.

Leistung:

- Aufstellen des Behandlungsplans gemäß ärztlicher Verordnung und entsprechend der Befunderhebung.
- Vorbereitung der Inhalation gemäß Verordnung und Indikation.
- Überwachung des Patienten.
- Desinfektion des Gerätes vor bzw. nach jeder Behandlung.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 5 bis 30 Minuten.

Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)

Wärmetherapie

Definition:

Behandlung mit gestrahlter oder geleiteter Wärme durch unmittelbare Erwärmung.

Therapeutische Wirkung:

- Arterielle Hyperämie, Stoffwechselsteigerung, dadurch auch entzündungshemmend.
- Muskeldetonisierung.
- Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen.
- Reflektorische Reaktionen auf innere Organe.
- Schmerzdämpfung.
- Vegetativ/psychische Entspannung bei großflächiger Wärmeapplikation.
- Als ergänzendes Heilmittel zu anderen physikalischen Maßnahmen zur Wirkungssteigerung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schmerzen im Bereich des Bewegungssystems, bei Akzeptanz von Wärme.
- Muskelverspannungen.
- Schmerzen im Bereich innerer Organe, bei Akzeptanz von Wärme.

Therapieziel:

- Schmerzdämpfung.
- Muskeldetonisierung und verbesserte Dehnfähigkeit bindegewebiger Strukturen.
- Verbesserung der Durchblutung.

X1517 Wärmetherapie mittels Heißluft als strahlende Wärme zur Muskel-detonisierung und Schmerzlinderung

Definition:

Unmittelbare Erwärmung durch strahlende Wärme (z. B. Infrarot).

Leistung:

- Behandlung des sitzenden oder liegenden Patienten an einzelnen oder mehreren Körperteilen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.

Regelbehandlungszeit:

Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

X1501 Wärmepackung einzelner oder mehrerer Körperteile

Mit Paraffinen und/oder Peloiden (z. B. Fango, Moor, Teilbäder mit Paraffin oder Einmalmoorpackungen) einschließlich der erforderlichen Nachruhe.

Definition:

Behandlung durch Wärmeleitung mittels erhitzter Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen oder mit wasserhaltigen Peloiden, z. B. Moor, Pelose, Fango oder Schlick. Zur Aufbereitung der Packungen sind spezielle Aufbereitungsanlagen notwendig. Bei Verwendung von Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen kann die Packungsmasse nach entsprechender Definition durch mindestens vierstündiges Erhitzen auf 130° C mehrfach wiederverwendet werden (nach Angaben des Herstellers höchstens jedoch 40 mal).

Bei der Anwendung von Moor-, Pelose-, Fango- oder Schlickpackungen kann das Packungsmaterial nur für denselben Patienten wieder verwendet werden, sofern es in geeigneten und namentlich gekennzeichneten Behältern aufbewahrt wurde.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schmerzen im Bereich des Bewegungssystems, bei Akzeptanz intensiver Wärme.
- Muskelverspannungen, insbesondere in den Bereichen Rücken und großer Extremitätengelenke.
- Störungen der Dehnfähigkeit muskulärer und bindegewebiger Strukturen.
- Störungen der Durchblutung und des Stoffwechsels.

Leistung:

- Aufbereitung der Packung je nach Art des Packungsmaterials.
- Behandlung eines Körperteils oder mehrerer Körperteile entsprechend der Befunderhebung bei unterschiedlicher Lagerung.
- Auftragen oder Anmodellieren der Packung am Körper des Patienten unter Beachtung des subjektiven Temperaturempfindens des Patienten.
- Umhüllen mit Plastikfolie, Leintuch sowie Wolldecke.
- Ggf. Anlage von kühlen Kompressen auf die Stirn und die linke Brust bei Beengungsgefühlen, ggf. leichte Lösung der Packung in der Brustregion.
- Überwachung des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 20 bis 30 Minuten.

X1530 Heiße Rolle

Definition:

Behandlung durch mit heißem Wasser getränkten aufgerollten Frotteetüchern mit starker Wärmeintensität und der Möglichkeit gleichzeitiger mechanischer Beeinflussung der Haut.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schmerzen im Bereich des Bewegungssystems, bei Akzeptanz von Wärme.
- Schmerzen im Bereich innerer Organe, bei Akzeptanz von Wärme
- Störungen der Durchblutung und des Stoffwechsels.
- Psycho-neuro-vegetative Regulationsstörungen.

Leistung:

- Anlegen der Heißen Rolle unter Beachtung der Wärmeempfindlichkeit des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 15 Minuten.

X1531 Ultraschall-Wärmetherapie

Definition:

Behandlung zur gezielten regionalen Erwärmung tiefer gelegener Gewebsschichten (insbes. Muskulatur, Knochen, Gelenksstrukturen) mit hochfrequenten mechanischen Schwingungen (Longitudinalwellen) mit einer Frequenz von 800 – 3000 kHz.

Therapeutische Wirkungen:

- Schmerzlinderung.
- Positive Beeinflussung von subakuten und chronischen mesenchymalen Entzündungen und Reizungen.
- Lösung von Gewebsverklebungen, Gewebeauflockerungen.
- Lokale Muskeldetonisierung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Lokale Schmerzen bei subakuten und chronischen Entzündungen und Reizungen im Bereich der Gelenke, gelenknah.
- Gewebsverklebungen
- Muskelverspannungen

Therapieziel:

- Linderung lokaler Schmerzen durch Beeinflussung subakuter und chronischer mesenchymaler Entzündungen in Knochennähe.
- Auflockerung verhärteter Gewebe.
- Lokale Muskeldetonisierung.

Leistung:

- Lagerung des Patienten entsprechend der erforderlichen Behandlungstechnik.
- Wahl des Schallkopfes und Vorbereitung des Kontaktmediums (Gel, Öl, Salbe, Wasser).
- Einstellen der Intensität und Dauer der Behandlung.
- Manuelle Führung des Schallkopfes auf dem zu behandelnden Areal entsprechend der Befunderhebung und dem individuellen Behandlungsplan.
- Beobachtung der Verträglichkeit des Patienten, ggf. Dosierung anpassen.
- Nach Beendigung der Behandlung Reinigung bzw. Abtrocknung des behandelten Gebietes.
- Reinigung des Schallkopfes.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 10 bis 20 Minuten.

Bäder (Voll- oder Teilbäder) mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor

X1532 Vollbad

X1533 Teilbad

Definition:

Halb- und Vollbäder mit zu breiiger Konsistenz aufbereiteten Peloiden (z. B. Moor, Schlick und Naturfango) bei Temperaturen zwischen 38° und 42°C.

Therapeutische Wirkung:

- Thermische Wirkungen:
Arterielle Hyperthermie, Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Frequenz, Stoffwechselsteigerung, Muskeldetonisierung, Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen, reflektorische Reaktionen auf innere Organe, vegetativ/psychische Entspannung, Schmerzdämpfende Wirkungen der Wärmetherapie.
- Hydrostatische (mechanische) Wirkungen:
Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln, Muskelentspannung. Blutvolumenverschiebung in den Thoraxbereich.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Muskelverspannungen.
- Schmerzen im Bereich der Bewegungsorgane.
- Funktionsstörungen innerer Organe.

Therapieziel:

- Schmerzlinderung.
- Muskeldetonisierung.

Zur Abgabe dieser Leistungen ist eine spezielle Aufbereitungsanlage, eine spezielle Badewanne mit einem Mindestfassungsvermögen von 200 Litern und eine Einrichtung zur Körperreinigung erforderlich.

Die Wiederverwendung des Badeschlammes ist nur für den einzelnen Patienten gestattet, wenn die Vorratsbehälter hierfür namentlich gekennzeichnet sind.

Leistung:

- Aufbereitung des Moorschlamms und Einbringung in die Wanne.
- Individuelle Anpassung der Temperatur.
- Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan.
- Überwachung von Patienten.
- Körperreinigung vor und nach der Behandlung ist angezeigt.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 15 bis 45 Minuten.

X1534 Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen

Definition:

Behandlung mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen (in Eiswürfel getauchte bzw. mit Eiswürfeln gefüllte oder mit Salzwasser gefrorene Frottiertücher), tiefgekühlten Eis-/Gelbeuteln (in strapazierfähiger Plastikfolie eingeschweißte gelartige Silikatmasse), direkte Abreibung (Eismassage, Eiseinreibung), Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen.

Therapeutische Wirkung:

- Dämpfung von Entzündungen.
- Herabsetzung der Nervenleitgeschwindigkeit mit Hemmung der Nozizeptoren.
- Anregung der Aktivität der Muskelspindeln mit Muskeltonuserhöhung bei kurzzeitigem Kältereiz.
- Minderung der Aktivität der Muskelspindeln mit Muskeltonussenkung bei länger dauerndem Kältereiz.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

- Schwellung, Reizung und/oder Entzündung, posttraumatisch, postoperativ, entzündlich.
- Schmerzen.
- Spastische Paresen (länger dauernder Kältereiz).
- Schlanke Paresen (kurzfristiger Kältereiz).

Therapieziel:

- Schmerzlinderung.
- Muskeltonusregulation.
- Minderung einer Schwellung, Reizung, Entzündung.

Leistung:

- Aufbereitung bzw. Vorbereitung der Behandlung gemäß Applikationsform.
- Behandlung eines Körperteils oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell aufgestellten Behandlungsplan mit der jeweiligen Applikationsform.
- Überwachung des Patienten.

Regelbehandlungszeit:

- Richtwert: 5 bis 10 Minuten.

Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie („Standardisierte Heilmittelkombination“)

X2001 D1.

Definition:

Standardisierte Kombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie bei Vorliegen komplexer Schädigungsbilder zur Erreichung eines therapeutisch zweckmäßigen Synergismus durch deren Einsatz in einem direkten zeitlichen Zusammenhang in derselben Praxis.

Der Schwerpunkt bei der Standardisierten Heilmittelkombination D1. liegt insbesondere bei der Behandlung aktiver/passiver Bewegungseinschränkungen mit Maßnahmen der Bewegungstherapie wie Krankengymnastik oder Manueller Therapie.

Therapeutische Wirkung:

Die therapeutische Wirkung der standardisierten Heilmittelkombination beruht in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage des Wirkprinzips jeder einzelnen Maßnahme unter Ausnutzung der sich ergebenden Synergieeffekte.

Abhängig von den Schädigungen kumulieren sich die nachfolgenden therapeutischen Wirkungen:

- Verbesserung der Beweglichkeit funktionsgestörter Gelenke.
- Aktivierung und Kräftigung geschwächter/gelähmter Muskulatur.
- Wiederherstellung des Muskelgleichgewichts.
- Schmerzlinderung bei Störungen der Gelenkfunktionen, der Muskelspannung, der Trophik, der Durchblutung oder bei Schwellungen.
- Verbesserung/Normalisierung von Muskeltonus, Muskellänge oder von Weichteilstrukturen.
- Verbesserung der Gewebetrophik und Durchblutung, Ödeminderung.

Schädigungen/Funktionsstörungen:

Drei oder mehr Schädigungen, die die unmittelbar zusammenhängende Anwendung von mindestens drei Heilmitteln aus dem Bereich der aktiven Maßnahmen (KG, KG-Gerät oder MT) und passiven Maßnahmen (Massagen, thermotherapeutische Anwendungen oder elektrotherapeutische Anwendungen) erfordern, bei:

- Schmerzen durch Gelenkfunktionsstörung, Gelenkblockierung (auch ISG oder Kopfgelenke)
- Gelenkfunktionsstörungen, Bewegungsstörungen, Kontrakturen
- Funktionsstörungen/Schmerzen durch Fehl- oder Überbelastung discoligamentärer Strukturen
- Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung segmentaler Bewegungsstörungen
- motorische Paresen von Extremitätenmuskeln/sensomotorische Defizite und zusätzlich
- Schmerzen/Funktionsstörungen durch Muskelspannungsstörungen; Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen, Gewebequellungen, -verhärtungen, -verklebungen

Therapieziel:

- Verbesserung der passiven Beweglichkeit und Gelenkfunktion und
- Verbesserung der aktiven Beweglichkeit und
- Schmerzreduktion und
- Regulierung von Muskelspannung, Stoffwechsel, Durchblutung und
- Beseitigung von Ödemen, Gewebequellungen.

Leistung:

- Erstellung eines individuellen Behandlungsplans unter Benennung von Art und Dauer der einzusetzenden physiotherapeutischen Maßnahmen (Änderungen sind im Behandlungsplan zu dokumentieren).
- Der Therapeut entscheidet bei jeder Behandlung über die einzusetzenden Maßnahmen; es sind je Behandlung mindestens drei physiotherapeutische Maßnahmen aus der verordneten standardisierten Heilmittelkombination als Einzelbehandlung abzugeben, davon mindestens 1 x Krankengymnastik, Manuelle Therapie oder Krankengymnastik mit Gerät.
- Abhängig von der Schädigung und Funktionsstörung sowie der aktuellen Reaktionslage des Patienten werden auf der Grundlage des Behandlungsplans Art und Dauer der einzelnen Maßnahme dem Therapieverlauf angepasst.

Regelbehandlungszeit:

- 60 Minuten.

Voraussetzung

Die Leistung kann abgegeben werden, wenn die zugelassene Praxis über die fachlichen, sächlichen und räumlichen Anforderungen zur Abgabe sämtlicher der in der verordneten standardisierten Heilmittelkombination erstgenannten obligatorischen Maßnahmen (KG, KG-Gerät, MT, KMT, Wärme/Kältetherapie, Elektrotherapie) verfügt. Dies gilt auch für die weiteren ergänzenden Maßnahmen (hydroelektrische Bäder, Elektrostimulation, Traktion, Peloid-Vollbäder) der standardisierten Heilmittelkombination, sofern der Vertragsarzt diese spezifisch verordnet hat. FN ⁶:

Leistung außerhalb der Heilmittelversorgung

X1901 Unterweisung zur Geburtsvorbereitung

Definition:

In Gruppen durchgeführte Vorbereitung der schwangeren Frau im Sinne anerkannter Form der Geburtserleichterung.

Therapeutische Wirkung:

- Kräftigung der für den Geburtsvorgang wichtigen Muskeln.
- Förderung der Elastizität des Beckenbodens.
- Entspannung, somatisch und psychisch.
- Ökonomisierung der Atmung.
- Körperwahrnehmung.

Indikation:

Geburtsvorbereitung.

⁶ Eine ärztliche Spezifizierung der einzusetzenden Maßnahmen ist möglich.

Therapieziel:

- Geburtserleichterung.
- Körperliche und psychische Vorbereitung durch Gymnastik und Körperhaltung auf einzelne Geburtsphasen.
- Erlernung spezieller Atmungstechniken.
- Erlernen der aktiven Entspannung.

Leistungen:

- Schwangerschaftsgymnastik.
- Atemübungen.
- Entspannungsübungen.
- Informationen zur Geburtsvorbereitung.
- Besprechung des Geburtsverlaufs.
- Vorstellen im Krankenhaus bei Problemfällen.

Leistungsumfang:

- Gruppenbehandlung bis zu 10 Personen.

Regelbehandlungszeit:

- Unterweisungsdauer 60 Minuten, maximal 14 Stunden.